

Kultur- und Sportausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 12. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses
am Donnerstag, 09.11.2023, 17:00 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 13.09.2023
- 3. Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2024 / 2025 für die Produktbereiche 25 und 42 (17/665 DS)
- 4. Verleihung des Heimat-Preises 2024 der Stadt Voerde (Ndrhh.) (17/459 DS
1. Ergänzung)
- 5. Durchführung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" (17/521 DS
3. Ergänzung)
hier: Veranstaltungen 2023
- 6. Gewährung eines Zuschusses an den TV Voerde 1920 e. V. im Haushaltsjahr 2023 gemäß Ziffer 2.2.1.2 der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Ndrhh.) aus dem Vereinsanteil der Sportpauschale des Landes NW zur Errichtung einer modernen automatisierten Bewässerungsanlage (17/519 DS
3. Ergänzung)
- 7. Zustimmung zur 3. Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe vom 30. April 1979, zuletzt geändert am 26.06.2012 (17/668 DS)
- 8. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Mehrkosten der baulichen Maßnahme des städtischen Umkleidegebäudes der Sportanlage Spellen, Groelberg (17/685 DS)
- 9. Mitteilungen der Verwaltung
- 10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 13.09.2023
- 2. Verleihung des Heimat-Preises 2023 der Stadt Voerde (Ndrhh.) (17/684 DS)
- 3. Mitteilungen der Verwaltung
- 4. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 31.10.2023

Vorsitzender
Stefan Schmitz

STADT VOERDE (Niederrhein)

Kultur- und Sportausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 12. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses
am Donnerstag, 09.11.2023, 17:00 Uhr bis 17:30 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schmitz, Stefan

Anwesend:

SPD-Fraktion

Lemm, Doris

Kleinschmidt, Elke

Rühl, Greta

Schwarz, Ulrike

Boß, Heinz

vertritt Ratsherr Fabian Merker (SPD)

CDU-Fraktion

Altmeppen, Bernd

Gördü, Hasan

Schmitz, Monika

Lützler, Florian

vertritt Herr Nuri Kovanci (CDU)

vertritt Ratsherr Frank Steenmanns (CDU)

17:01 - 17:43 Uhr

FDP-Fraktion

Fuchs, Henrik

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hassmann, Ingrid

Die Unabhängigen Voerde

Dickmann, Britta

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Wichmann, Manuela

Fraktion Die PARTEI

Holland, Christine

Mitglieder mit beratender Stimme:

Kalwa, Ulrike

(Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 4 GO)

Entschuldigt fehlten:

Merker, Fabian (SPD)

Steenmanns, Frank (CDU)

Kovanci, Nuri (CDU)

Yayla, Serkan

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Rütten (Beigeordneter)
Herr Hauser (Kämmerer)
Herr Bolz (Fachbereichsleiter Bildung, Sport und Kultur)
Herr Sommer (Schriftführer)
Herr Langnau (Auszubildender FB Bildung, Sport und Kultur)

Gäste:

Keine

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 13.09.2023
- 3. Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2024 / 2025 für die Produktbereiche 25 und 42 (17/665 DS)
- 4. Verleihung des Heimat-Preises 2024 der Stadt Voerde (Ndrh.) (17/459 DS
1. Ergänzung)
- 5. Durchführung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" (17/521 DS
3. Ergänzung)
hier: Veranstaltungen 2023
- 6. Gewährung eines Zuschusses an den TV Voerde 1920 e. V. im Haushaltsjahr 2023 gemäß Ziffer 2.2.1.2 der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Ndrh.) aus dem Vereinsanteil der Sportpauschale des Landes NW zur Errichtung einer modernen automatisierten Bewässerungsanlage (17/519 DS
3. Ergänzung)
- 7. Zustimmung zur 3. Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe vom 30. April 1979, zuletzt geändert am 26.06.2012 (17/668 DS)
- 8. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Mehrkosten der baulichen Maßnahme des städtischen Umkleidegebäudes der Sportanlage Spellen, Groelberg (17/685 DS)
- 9. Mitteilungen der Verwaltung
- 10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Stefan Schmitz eröffnet die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Stefan Schmitz stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Stefan Schmitz stellt fest, dass bei keinem Rats-/Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, wird von der Einwohnerfragestunde kein Gebrauch gemacht.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 13.09.2023

Die Niederschrift vom 13.09.2023 wird zur Kenntnis genommen.

3. Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2024 / 2025 für die Produktbereiche 25 und 42 17/665 DS

Der Kämmerer, Herr Hauser, stellt die Ansätze der Haushaltsplanung für die Produktbereiche 25 und 42 vor und erläutert die Drucksache.

Auf Nachfrage von Frau Dickmann führt Herr Hauser aus, dass im PB 42 der Preisanstieg der Heizkosten (insbesondere Hallenbad) zu enormen Erhöhungen der Ausgabeansätze führt. Ebenfalls ergänzt er auf Nachfrage, dass die Erträge von der VHS unverändert bleiben. Dies wird von Frau Schwarz bestätigt.

In Bezug auf Nachfragen des Haushaltsansatzes für den Bau eines Kombibades verweisen Herr Rütten und Herr Hauser zuständigkeitshalber auf den Bau- und Betriebsausschuss.

Herr Hauser merkt zudem an, dass die Ansätze der genannten Produktbereiche lediglich ca. 1,6 % des Gesamthaushaltes ausmachen. Dies liegt vor allem daran, dass es sich bei diesen Produktbereichen nahezu ausschließlich um freiwillige Leistungen handelt.

Der Ausschuss empfiehlt für die Produktbereiche 25 – Kultur und Wissenschaft und 42 - Sportförderung

a) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 vorgelegten Teilergebnisplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

b) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 vorgelegten Teilfinanzplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, keine Enthaltung

4. Verleihung des Heimat-Preises 2024 der Stadt Voerde (Ndr rh.) 17/459 DS 1. Ergänzung

Herr Bolz leitet in die bekannte Thematik der letzten Jahre ein, indem die Drucksache kurz erläutert wird.

- 1. Die Stadt Voerde (Ndr rh.) beteiligt sich, vorbehaltlich der Förderzusage des Landes NRW, am „Heimat-Preis“ im Jahre 2024 des Landesförderprogrammes „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ und lobt, basierend auf den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ des Ministeriums für Heimat, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, den Heimat-Preis 2024 der Landesregierung NRW aus.**
- 2. Gem. den Richtlinien der Stadt Voerde (Ndr rh.) zur Vergabe des Voerder Heimat-Preises im Rahmen des vorgenannten Landesprogramms vom 10. Dezember 2019 wird auch der Heimat-Preis 2024 schwerpunktmäßig für besonderes Engagement in den Bereichen**
 - Verdienste um die Heimat**
 - Erhaltung, Pflege und Förderung von Bräuchen sowie**
 - Engagement für Kultur und Tradition**

verliehen und durch ein Preisgeld besonders honoriert.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag an die Bezirksregierung Düsseldorf zu richten.

Abstimmungsergebnis Einstimmig beschlossen, keine Enthaltung

5. **Durchführung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" hier: Veranstaltungen 2023** 17/521 DS
3. Ergänzung

Herr Bolz stellt die Drucksache kurz dar und stellt den Antrag nochmals in Auszügen vor.

1. **Der Antrag des 1. Voerder Kunstkreises auf Förderung der Herbstausstellung „Quer durch's Jahr“ wird in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ aufgenommen. Der Zuschussbetrag wird auf 270 € festgesetzt.**
2. **Nach Durchführung der Veranstaltung ist vom Zuschussempfänger ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Auflagen gemäß Kulturförderrichtlinien „Voerder Art“ sind zu beachten.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, keine Enthaltung

6. **Gewährung eines Zuschusses an den TV Voerde 1920 e. V. im Haushaltsjahr 2023 gemäß Ziffer 2.2.1.2 der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Ndr rh.) aus dem Vereinsanteil der Sportpauschale des Landes NW zur Errichtung einer modernen automatisierten Bewässerungsanlage** 17/519 DS
3. Ergänzung

Herr Bolz stellt die Drucksache bezugnehmend auf die letzte Sportstättenbereisung aus August 2023 kurz dar und stellt den Sachverhalt vor.

1. **Der TV Voerde 1920 e.V. erhält für die Errichtung einer automatischen Beregnungsanlage im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 8.568,00 €.**
2. **Über die Verwendung der derzeit noch freien Haushaltsmittel in Höhe von 4.577,50 € (siehe Anlage 2) ist separat zu entscheiden, sofern im Laufe des Haushaltsjahres 2023 über den Stadt sportverband Voerde weitere Förderanträge eingereicht werden.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, keine Enthaltung

7. **Zustimmung zur 3. Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe vom 30. April 1979, zuletzt geändert am 26.06.2012** 17/668 DS

Die Drucksache und der Hintergrund der Zustimmungserfordernis werden von Herrn Bolz kurz dargestellt.

Den Änderungen der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe, welche die VHS-Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 19.06.2023 beschlossen hat, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, keine Enthaltung

8. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Mehrkosten der baulichen Maßnahme des städtischen Umkleidegebäudes der Sportanlage Spellen, Groelberg 17/685 DS

Der Vorsitzende leitet beziehend auf die letzte Sportstättenbereisung im August 2023 in die Thematik ein und Herr Bolz stellt die Drucksache kurz vor. Seitens des Kämmers wird die Mitarbeit und Beteiligung des SV Spellen positiv hervorgehoben und auf Nachfrage von Frau Hassmann bestätigt, dass die Verwaltung die letzte Rate aus den Fördermitteln im Jahr 2025 erhalten wird.

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das PSP 7.100579.700.200 „Bauliche Maßnahme Umkleidegebäude Spellen“ i. H. v. 73.903,00 €. Die Deckung erfolgt aus dem PSP 7.100.001.770 „Veräußerung von Grundstücken Babcockgelände“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, keine Enthaltung

9. Mitteilungen der Verwaltung

1) Besucherentwicklung im Hallenbad seit Temperaturanhebung

Herr Bolz erläutert die Gegenüberstellung der Besucherzahlen des Hallenbades aus dem Jahr 2022 und dem Jahr 2023 seit Anhebung der Wassertemperatur auf die ursprüngliche Temperatur. Seit Anhebung der Wassertemperatur ist ein klarer Anstieg der Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen. Auch in den Herbstferien waren durchschnittlich wesentlich mehr Besucher täglich im Hallenbad als im Vorjahr.

Die Gegenüberstellung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2) Voerder Kultursommer

Bezugnehmend auf die DS 16/998 erklärt Herr Bolz, dass die VHS in der Regel eine kulturelle Veranstaltung im Rahmen des „Voerder Kultursommers“ im Sommer eines jeden Jahres organisiert und dafür Haushaltsmittel in Höhe von 2.380,00 € jährlich zur Verfügung gestellt werden. In diesem Jahr konnte die VHS laut eigenen Angaben diese Veranstaltung nicht durchführen, da es an Kapazitäten mangelte.

Damit das dafür vorgesehene Budget nicht verfällt, wurden durch die Verwaltung zwei Kulturveranstaltungen organisiert, welche im Rahmen des Weihnachtsmarktweekendes in der Comenius-Gesamtschule aufgeführt werden sollen. Der Eintritt wird frei und die Kartenausgabe limitiert sein. Das Bewerben der Veranstaltungen wird zeitnah erfolgen.

10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Keine.

Vorsitzender Stefan Schmitz schließt die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sportausschusses um 17:30 Uhr.

Vorsitzender
Stefan Schmitz

Schriftführer
Marius Sommer



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 11.10.2023

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	09.11.2023	vorberatend

Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2024 / 2025 für die Produktbereiche 25 und 42

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt für die Produktbereiche 25 – Kultur und Wissenschaft und 42 - Sportförderung

- a) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 vorgelegten Teilergebnisplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.
- b) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 vorgelegten Teilfinanzplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltsplanentwurf

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 mit den Anlagen wurde am 26.09.2023 im Rat der Stadt Voerde eingebracht.

Der Entwurf des Ergebnisplans 2024 / 2025 wies Erträge in 2024 von 108.649.412 € und in 2025 von 111.349.065 € aus. Für Aufwendungen des Ergebnisplans 2024 / 2025 wurden in 2024 111.262.903 € und in 2025 114.111.807 € ausgewiesen. Somit ergeben sich für den Entwurf des Doppelhaushaltes Fehlbedarfe in 2024 in Höhe von 2.613.491 € und in 2025 in Höhe von 2.762.742 €.

Durch den Ausschuss sind zu beraten:

- Produktbereich 25 – „Kultur und Wissenschaft“ (siehe Seiten 175 – 192, 394 – 403)
- Produktbereich 42 – „Sportförderung“ (siehe Seiten 230 – 242, 427 – 434)

Veränderungen in den Teilplänen gegenüber dem Entwurf des Doppelhaushaltes (Veränderungsdienst) werden gegebenenfalls in der Sitzung als Tischvorlage über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.10.2023

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	09.11.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2023	vorberatend
Stadtrat	05.12.2023	beschließend

Verleihung des Heimat-Preises 2024 der Stadt Voerde (Ndrhh.)

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Voerde (Ndrhh.) beteiligt sich, vorbehaltlich der Förderzusage des Landes NRW, am „Heimat-Preis“ im Jahre 2024 des Landesförderprogrammes „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ und lobt, basierend auf den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ des Ministeriums für Heimat, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, den Heimat-Preis 2024 der Landesregierung NRW aus.
2. Gem. den Richtlinien der Stadt Voerde (Ndrhh.) zur Vergabe des Voerder Heimat-Preises im Rahmen des vorgenannten Landesprogramms vom 10. Dezember 2019 wird auch der Heimat-Preis 2024 schwerpunktmäßig für besonderes Engagement in den Bereichen
 - Verdienste um die Heimat
 - Erhaltung, Pflege und Förderung von Bräuchen sowie
 - Engagement für Kultur und Tradition
 verliehen und durch ein Preisgeld besonders honoriert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag an die Bezirksregierung Düsseldorf zu richten.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	5.000 €		Das Förderprogramm des Landes NRW umfasst einen Zeitraum von 2023 – 2027. Die Fördermittel sind jährlich neu zu beantragen.
Aufwendungen	5.000 €		
Haushaltsbelastung	0 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- /außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	() ja, positiv	() ja, negativ	(X) keine
-----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------

Sachdarstellung:

Mit dem „Heimat-Preis“ lädt die Landesregierung NRW Kreise, Städte und Gemeinden dazu ein, vor Ort herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und das Engagement der Menschen wertzuschätzen, die ihre Heimat jeden Tag, im Großen wie im Kleinen, gestalten. Das Förderprogramm erstreckt sich auf einen Zeitraum von 2023 bis 2027 (siehe Anlage 1). Durch die Übernahme der Preisgelder fördert das Land die Auslobung und Verleihung von „Heimat-Preisen“ durch Gemeinden und Gemeindeverbände. Kreisangehörige Kommunen erhalten Fördermittel in Höhe von 5.000 €. Diese Zuwendung ist eine Festbetragsfinanzierung und zweckgebunden. Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einzusetzen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Schwerpunkte für eine Preisverleihung werden grundsätzlich durch das Land festgelegt. Für die Jahre 2023 – 2027 hat es auf die Festlegung der Preiskriterien verzichtet. Seit der ersten Auslobung im Jahr 2019 nimmt die Stadt Voerde (Ndrhh.) an dem Element „Heimat-Preis“ teil. Gemäß den Fördervoraussetzungen des Landes NRW bedarf es eines Ratsbeschlusses, der auch die Preiskriterien festlegt, damit die Stadt Voerde auch im Jahr 2024 einen Heimat-Preis ausloben kann. Der Heimat-Preis kann gem. der Vorgabe des Fördergebers bis zum 31. Oktober 2024 beim Land NRW beantragt werden. Um jedoch einen ausreichenden Vorlauf für die Organisation und Findung der Preisträger zu haben, hat sich eine Bewerbungsfrist bis 31. Juli eines Jahres bewährt. Der „Heimat-Preis 2024“ ist im laufenden Haushaltsjahr, bis zum 31. Dezember 2024, zu vergeben.

Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 basierend auf der Richtlinie des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ für die Dauer des Programms beschlossen (Drucksache 16/1062 DS), jährlich einen Heimat-Preis zu vergeben. Mit der vom Rat erlassenen Richtlinie (Anlage zur Drucksache 16/1062 DS, hier Anlage 2), werden die Preiskriterien festgelegt, wenn das Land auf eigene Schwerpunktzsetzung verzichtet. Die Preiskriterien sind bewusst breit gefächert, damit Personen und Vereinigungen aus vielfältigen Lebensbereichen und fachlichen Richtungen angesprochen und zur Antragstellung ermutigt werden. Es werden insbesondere Aktivitäten in den Bereichen

- Verdienste um die Heimat
- Erhaltung, Pflege und Förderung von Bräuchen sowie
- Engagement für Kultur und Tradition

ausgezeichnet und gefördert.

Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien bzw. –abstufungen verliehen werden. Eine Jury – bestehend aus dem Bürgermeister und fünf weiteren Personen (einschließlich des Vorsitzenden des Kultur- und Sportausschusses) - sichtet die eingereichten Bewerbungen und empfiehlt dem Stadtrat den/die Preistragenden, der/die in nichtöffentlicher Sitzung ausgewählt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich die Stadt Voerde (Ndrhh.) auch im Jahr 2024 dem Förderprogramm des Landes NRW anschließt und den „Heimat-Preis 2024“ der Stadt Voerde (Ndrhh.) analog der Verfahren der Vorjahre ausschreibt. Sofern dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms nicht entsprochen werden sollte, wird kein Heimat-Preis verliehen. Um im Jahre 2024 früh handlungsfähig zu sein, sollte schon jetzt „präventiv“ eine Beschlussfassung vorgenommen werden, um die Anforderungen des Landes NRW (Ratsbeschluss zur Beteiligung) frühzeitig zu erfüllen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage 1 Richtlinie Heimatpreis Ministerium_2023

(2) Anlage 2 Richtlinien zur Vergabe des Voerder Heimat-Preises

Ministerialblatt (MBI. NRW.)
Ausgabe 2023 Nr. 5 vom 27.2.2023 Seite 63 bis 88

224

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“
(Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen)**

Runderlass
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
- StabH 01.20.01.03-2023-HP-001 -

Vom 31. Januar 2023

Inhaltsübersicht

1 Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen

2 Förderung von Heimat-Preisen

3 Verfahren

4 Allgemeine Bestimmung

5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Anlage A Muster-Zuwendungsbescheid

**1
Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen**

**1.1
Zuwendungszweck**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert durch Übernahme der Preisgelder die Auslobung und Verleihung von Heimat-Preisen durch Städte, Kreise und Gemeinden.

**1.2
Rechtsgrundlagen**

1.2.1

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Zuwendungen nach

- a) den nachstehenden Regelungen,
- b) den §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (**GV. NRW. S. 158**) in der jeweils geltenden Fassung, im Folgenden LHO, sowie
- c) den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung vom 6. Juni 2022 (**MBI. NRW. S. 445**) in der jeweils geltenden Fassung, im Folgenden VV zur LHO.

1.2.2

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Förderung von Heimat-Preisen

2.1 Gegenstand der Förderung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Preisgelder für die Verleihung von Heimat-Preisen über Städte, Gemeinden und Kreise, die damit vor Ort ehrenamtliches Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich der Gestaltung von Heimat würdigen und hervorheben.

2.2 Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

2.3 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

2.3.1 Art der Zuwendung

Projektförderung

2.3.2 Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

2.3.3 Form der Zuwendung

Zweckgebundene Zuweisung

2.3.4 Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass

- a) für den örtlichen Heimat-Preis ein Rats- oder Kreistagsbeschluss über die Teilnahme an diesem Landesprogramm vorliegt,
- b) dieser Preis bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres vergeben wird und
- c) die Beschlussfassung die Kriterien beinhaltet, nach denen der Heimat-Preis vergeben werden soll.

Die Heimat-Preise können einmal jährlich durch die Städte, Kreise und Gemeinden vergeben werden. Der Heimat-Preis der Städte, Kreise und Gemeinden kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder –abstufungen verliehen werden. Sofern das Land Nordrhein-Westfalen Schwerpunkte festlegt, sind diese zu berücksichtigen.

2.3.5 Bemessungsgrundlage

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt kreisangehörigen Kommunen 5 000 Euro, kreisfreien Kommunen 15 000 Euro und Kreisen 10 000 Euro zur jeweiligen örtlichen Auslobung des Heimat-Preises. Die Zuwendung ist ausschließlich für die Vergabe der Preisgelder zu verwenden. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Organisation der Preisvergabe.

2.3.6 Teilnahme von örtlichen Heimat-Preisträgern an der Vergabe des Landes-Heimatpreises Nordrhein-Westfalen

Um die Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements zur Gestaltung unserer Heimat zu zeigen, vergibt das Land Nordrhein-Westfalen jährlich einen Landes-Heimatpreis. Die Auswahl erfolgt aus dem Kreis der örtlichen Heimat-Preisträger. Die auslobende Kommune benennt der zuständigen Bezirksregierung zum 31. Dezember des Förderjahres ein Projekt aus der örtlichen Auslobung des Heimat-Preises unter Beifügung einer kurzen und aussagekräftigen Begründung der Entscheidung.

3 Verfahren

3.1 Antragsverfahren

Anträge sind im Online-Förderportal auf Basis des dort bereitgestellten Online-Antrages zu stellen (<https://www.heimatfoerderung.nrw/onlineantrag#login>). Abweichend von Nummer 3.1 der VV Teil II zu § 44 LHO - VV für Zuwendungen an Gemeinden (GV) -, im Folgenden VVG, bedarf es bei einer Antragstellung über das Online-Förderportal keines zusätzlichen schriftlichen Antrags.

3.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung. Sie bewilligt eine Zuwendung nach pflichtgemäßem Ermessen. Abweichend von Nummer 4.1 der VVG erfolgt die Bekanntgabe auf Basis des Muster-Zuwendungsbescheides (Anlage A) durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes, soweit die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger einen Zugang eröffnet hat. In diesen Fällen erfolgt die Übermittlung per E-Mail.

3.3 Auszahlung

Abweichend von Nummer 1.4 der Anlage 1 zu Nr. 5.1 VVG - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden -, im Folgenden ANBest-G, wird die Auszahlung automatisch nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorgenommen.

3.4 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist online auf Basis des dort bereitgestellten Online-Verwendungsnachweises zu führen. Abweichend von Nummer 7.1 der ANBest-G hat dies bis zum 31. März des der Förderung folgenden Jahres zu geschehen.

3.5 Rückzahlung

Eine nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendung ist zurückzahlen. Abweichend von Nummer 9.5 Satz 1 der ANBest-G können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 49a Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (**GV. NRW. S. 602**) in der jeweils geltenden Fassung verlangt werden, wenn ausgezahlte Beträge nicht innerhalb des Durchführungszeitraums zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet worden sind und der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen wird.

3.6 Prüfrechte

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen und die jeweilige Bewilligungsbehörde sind berechtigt, bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern Prüfungen im Sinne des § 91 LHO durchzuführen.

4 Allgemeine Bestimmung

Die Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung ist in der öffentlichen Kommunikation angemessen darzustellen. Hierunter fallen zum Beispiel die Namensnennung in Publikationen, Pressemitteilungen, Anbringen einer Beschilderung.

5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und am 31. Dezember 2027 außer Kraft.

- MBI. NRW. 2023 S. 71

Daten und Software sind urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützt. Verantwortlich für die Publikation: die Redaktion im Ministerium des Innern NRW.

Richtlinien der Stadt Voerde (NdrRh.)



zur Vergabe des Voerder „Heimat-Preises“
im Rahmen des Landesprogramms
„Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“

Tagtäglich setzen sich Menschen in Nordrhein-Westfalen für den Erhalt von Traditionen, für die Pflege des Brauchtums, für die Erhaltung und Stärkung des regionalen Erbes und der Vielfalt ein. Sie stärken mit ihrem Engagement die Gesellschaft und die Gemeinschaft auf vielfältiger Art und Weise. Sie tragen dazu bei, dass Traditionen und Werte bewahrt und nach vorne entwickelt werden und sie geben diese an die nächste Generation weiter.

Das Land NRW hat unter dem Motto „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ ein Programm zur Förderung und Stärkung unserer Heimat ins Leben gerufen und fördert durch die Übernahme von Preisgeldern die Auslobung und Verleihung des „Heimat-Preises“. Die finanziellen Mittel aus diesem landeseigenen Förderprogramm sollen bis 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Der Rat der Stadt Voerde (NdrRh.) hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 diese Richtlinien, basierend auf der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“, beschlossen.

Die Stadt Voerde (NdrRh.) vergibt für die Dauer des Förderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich einen Heimatpreis mit der Bezeichnung „Heimat-Preis der Stadt Voerde (NdrRh.)“.

Diese Bezeichnung wird durch die jeweilige Jahreszahl ergänzt.

Ziel und Zweck des Preises

Ziel des Heimat-Preises ist es, herausragendes ehrenamtliches Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Neben der Wertschätzung für die geleistete Arbeit verbindet sich damit auch die Chance, vor Ort nachahmenswerte Praxisbeispiele vorzustellen, neue Interessierte zu begeistern und einen Anstoß zu geben, Heimat zu bewahren und gleichzeitig für die Zukunft zu gestalten.

Die Schwerpunkte für eine Preisverleihung werden grundsätzlich durch das Land NRW festgesetzt. Sollte es hierauf verzichten, werden eigene Schwerpunkte gesetzt, die insbesondere Aktivitäten in den Bereichen

- Verdienste um die Heimat,
- Erhaltung, Pflege und Förderung von Bräuchen sowie
- Engagement für Kultur und Tradition

auszeichnen und fördern.

Ausstattung des Förderpreises

Der Heimat-Preis ist mit einem Betrag von 5.000 € ausgestattet. Der Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder -abstufungen verliehen werden.

Die Stadt Voerde (NdrRh.) behält sich vor, bei ungeeigneten Bewerbungen auf die Preisvergabe zu verzichten.

Auswahlkriterien

Bewerbungen für den Heimat-Preis sind innerhalb der für das jeweilige Jahr festgelegten Frist schriftlich an die Stadt Voerde zu richten. Die Bewerbung erfolgt mit einem Formblatt. Es zählt der Eingang der Bewerbung bei der Stadt Voerde (NdrRh.).

Geehrt werden können alle natürlichen Personen sowie Vereine, Verbände, Initiativen und Institutionen, die sich unentgeltlich in herausragender Weise um die Pflege der Heimat, die Geschichte der Stadt Voerde, das Brauchtum in Voerde, die lokale Kultur und Tradition, das Nachbarschaftswesen oder weitere Heimatbereiche verdient gemacht haben. Das Engagement muss in Voerde stattfinden.

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Voerde sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in der Stadt Voerde. Darüber hinaus steht dem Rat der Stadt Voerde ein Vorschlagsrecht zu.

Eine Jury - bestehend aus dem Bürgermeister sowie vier weiteren Personen - sichtet die eingereichten Bewerbungen und empfiehlt dem Rat den/die mögliche/n Preisträger/innen. Der Rat wählt in nichtöffentlicher Sitzung den/die Preistragende/n.

Bereits mit Heimat-Preisen Ausgezeichnete sind von künftigen Heimat-Preis-Verleihungen ausgeschlossen.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung oder eines Preisgeldes besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zeitpunkt der Verleihung, Preisübergabe

Der/Die Preistragende/n werden in einer feierlichen Preisverleihung durch den Bürgermeister der Stadt Voerde (NdrRh.) geehrt. Die Veranstaltung wird von der Stadtverwaltung Voerde organisiert und ist bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres durchzuführen.

Der/Die Preistragende/n stellen sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

gefördert durch

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 26.10.2023

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	09.11.2023	beschließend

Durchführung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" hier: Veranstaltungen 2023

Beschlussvorschlag:

- Der Antrag des 1. Voerder Kunstkreises auf Förderung der Herbstausstellung „Quer durch's Jahr“ wird in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ aufgenommen. Der Zuschussbetrag wird auf 270 € festgesetzt.
- Nach Durchführung der Veranstaltung ist vom Zuschussempfänger ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Auflagen gemäß Kulturförderrichtlinien „Voerder Art“ sind zu beachten.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	270 €	0 €	
Haushaltsbelastung	270 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	() ja, positiv	() ja, negativ	(X) keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	() ja*	() nein*	
Begründung:	* Erläuterung siehe Begründung		

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Kulturförderrichtlinien stehen jährlich insgesamt 3.000 € für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten in der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ zur Verfügung. Derzeit wird auf die Einhaltung der Antragsfrist (30.10. des Vorjahres) für eine Veranstaltung im Folgejahr verzichtet, um möglichst viele Bewerber von dem Fördervolumen profitieren zu lassen.

Der 1. Voerder Kunstkreis „Gruppe Freiraum“ möchte seine Herbstausstellung „Quer durch's Jahr“ in den Räumlichkeiten des Bürgerhauses Friedrichsfeld durchführen. In der Zeit vom 02.12. bis 10.12.2023 werden Bilder in verschiedenen Techniken (Öl, Acryl, Aquarell, Kreide und Tusche) ausgestellt.

Die Mitglieder des 1. Voerder Kunstkreises „Gruppe Freiraum“ sind seit 1983 aktiv und stellen seit 1997 regelmäßig und mit hoher Professionalität ihre Werke im Bürgerhaus Friedrichsfeld aus. Die Kunstschaffenden sind sehr engagiert und kreativ tätig. Dieses Engagement soll durch die Zuwendung auch hervorgehoben werden.

Der finanzielle Aufwand für die Durchführung der Ausstellung beträgt einschl. Raummiete und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit 270 €. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an der Kostenaufstellung des Antragstellers unter Berücksichtigung der Kulturförderrichtlinien „Voerder Art“ und soll sich auf 270 € belaufen.

Über die Verwendung des Zuschusses ist der Zuschussempfänger gemäß den Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ verpflichtet, einen Verwendungsnachweis mit Belegen vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, die vorgenannte Ausstellung in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ aufzunehmen und einen Zuschuss in der vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Antrag_Voerder Art_Kunstkreis_202312



Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadt Voerde (Niederrhein)
Fachbereich 8 - Kulturbüro
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Stadt
Voerde (Niederrhein)
20. Okt. 2023

Ansprechpartnerinnen für Rückfragen

Sachbearbeiter/in Frau Hansen / Frau Enninghorst	Zimmernummer 128
Telefon 0 28 55 / 80 - 3 10 / 3 16	Telefax 0 28 55 / 96 90 - 1 41
E-Mail kultur@voerde.de	

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung
und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

1. Antragsteller/in

Name des/der Veranstalters/in / Bezeichnung	1. Voerder Kunstkreis "Gruppe Freiraum"		
Vertretungsberechtigte Person (z. B. entsprechend Vereinsregisterauszug)	Name	Quade	
	Vorname	Kornelia	
	Telefon	02064 95525	
	E-Mail	quade-dinslaken@t-online.de	
	Name		
	Vorname		
	Telefon		
	E-Mail		

Anschrift

Straße	Wolfstraße	Hausnummer	8
PLZ	46539	Ort	Dinslaken

Bankverbindung

Name des Kreditinstituts	Postbank Essen
IBAN	DE63360100430066006435

2. Angaben zur Veranstaltung / zum Projekt

2.1 Veranstaltung / Projekt

Bezeichnung (Titel) der Veranstaltung / des Projektes	Herbstausstellung "Quer durch's Jahr"	
Veranstaltungsdatum	02.12. - 10.12.23	Uhrzeit HH:MM
Veranstaltungsort	Bürgerhaus Friedrichsfeld	
Leitung		
Anzahl der Mitwirkenden	13	
Jubiläumsveranstaltung	<input type="checkbox"/> ja Jahre <input checked="" type="checkbox"/> nein	

E-Mail: info@voerde.de
www.voerde.de
Stadt Voerde (Niederrhein)
Artikel-Nr. KfVoe024131

2.2 Beschreibung der Veranstaltung / des Projektes (bei Projekten zwingend erforderlich):
(falls erforderlich, gesondert als Anlage beifügen)

Ausstellung von Bildern in verschiedenen Techniken: Aquarell, Öl, Kreide, Acryl und Tusche

2.3 Kooperationspartner/in:

falls die Veranstaltung in Kooperation mit einem oder mehreren anderen Kulturschaffende/n, Verein/en oder Initiative/n durchgeführt wird

Name des/der Kooperationspartners/in / Bezeichnung		
Vertretungsberechtigte Person (z. B. entsprechend Vereinsregisterauszug)	Name	
	Vorname	
	Telefon	
	E-Mail	
	Straße	Hausnummer
	PLZ	Ort

Name des/der Kooperationspartners/in / Bezeichnung		
Vertretungsberechtigte Person (z. B. entsprechend Vereinsregisterauszug)	Name	
	Vorname	
	Telefon	
	E-Mail	
	Straße	Hausnummer
	PLZ	Ort

2.4 Gastensemble

Name des Gastensembles		
Ansprechpartner/in und Anschrift	Name	
	Vorname	
	Telefon	
	E-Mail	
	Straße	Hausnummer
	PLZ	Ort

Gastensemble

Name des Gastensembles		
Ansprechpartner/in und Anschrift	Name	
	Vorname	
	Telefon	
	E-Mail	
	Straße	Hausnummer
	PLZ	Ort

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung
und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

3. Kosten- und Finanzierungsplan

3.1 erwartete Einnahmen	vom Veranstalter auszufüllen	vom Kulturbüro auszufüllen
z. B. Eintrittsgelder, Verkaufserlöse, Spenden, Förderung durch eine andere öffentliche Institution usw. (€ im Format 1234,56 - ohne Tausendertrennzeichen)		
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
Summe der erwarteten Einnahmen	€	

3.2 erwartete Ausgaben	vom Veranstalter auszufüllen	vom Kulturbüro auszufüllen
z. B. Gagen / Honorare (bitte einzeln auflühren), Werbungskosten (z. B. Druckkosten für Einladungen, Plakate und Flyer, Porto), Transportkosten, GEMA-Gebühren, Raumkosten, Materialkosten, Versicherungs- und Transportkosten		
Raumiete	130,00 €	
Flyer	80,00 €	
Mitgliedsbeitrag Förderverein	36,00 €	nicht förderfähig
Bewirtung	60,00 €	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
Summe der erwarteten Ausgaben	306,00 €	270 €

Die Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Dinslaken, 18.10.2023	Rechtsverbindliche Unterschrift <i>Kornelia Oede</i>
-------------------------------------	---

Hinweise:

- Der Antrag gemäß der Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ muss bis zum 30. Oktober eines jeden Jahres für das Folgejahr gestellt werden.
- Die Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ ist eine freiwillige Leistung der Stadt Voerde (Ndrh.). Es gibt keinen Anspruch auf die Förderung bestimmter kultureller Aktivitäten durch die Stadt.



Stadt Voerde
(Niederrhein)

Einwilligungserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 11.10.2023

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	09.11.2023	beschließend

Gewährung eines Zuschusses an den TV Voerde 1920 e. V. im Haushaltsjahr 2023 gemäß Ziffer 2.2.1.2 der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Ndrh.) aus dem Vereinsanteil der Sportpauschale des Landes NW zur Errichtung einer modernen automatisierten Bewässerungsanlage

Beschlussvorschlag:

- 1. Der TV Voerde 1920 e.V. erhält für die Errichtung einer automatischen Beregnungsanlage im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 8.568,00 €.**
- 2. Über die Verwendung der derzeit noch freien Haushaltsmittel in Höhe von 4.577,50 € (siehe Anlage 2) ist separat zu entscheiden, sofern im Laufe des Haushaltsjahres 2023 über den Stadtsportverband Voerde weitere Förderanträge eingereicht werden.**

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	42 "Sportförderung"						
Maßnahme:	Zuschuss an den TV Rot-Gold Voerde in 2023 gem. Beschlussvorschlag						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2023	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	66.637 €		66.637 €				
Auszahlungen	62.059 €		62.059 €				
städt. Eigenanteil	-4.578 €	0 €	-4.578 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	66.637 €		66.637 €				
Auszahlungen	62.059 €		62.059 €				
städt. Eigenanteil	-4.578 €	0 €	-4.578 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo							
Summe Folgaufwand	0 €	0 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Die erforderlichen Mittel stehen im Produktbereich 42, Sportförderung, Produkt Sportförderung im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den „Sonstigen Investitionsauszahlungen“ zur Verfügung.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	(x) ja, positiv	() ja, negativ	() keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	() ja*	() nein*	
Begründung:	Effizientere und besser planbare Bewässerung möglich, wodurch Wasser eingespart bzw. bedarfsgerechter verwendet wird.		

* Erläuterung siehe Begründung

Sachdarstellung:

Die Sportvereine der Stadt Voerde, die dem Stadtsportverband Voerde angeschlossen sind, reichen über den Stadtsportverband Voerde e.V. jährlich ihre Anträge auf Gewährung von Zuschüssen aus der Sportpauschale des Landes NRW (Vereinsanteil) ein.

Wie bereits in der Anlage 2 zur Drucksache Nr. 17/519 2. Ergänzung dargestellt, beträgt der Vereinsanteil aus der Sportpauschale des Landes NRW im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 66.636,50 €, wovon für die Maßnahmen des TV Voerde 1920 e.V., SV Spellen 1920 e.V., Reiterverein Voerde und TC Rot-Gold Voerde e. V. bisher insgesamt 53.491,00 € vorgesehen sind. Insofern stehen für weitere Maßnahmen der Vereine noch Haushaltsmittel in Höhe von 13.145,50 € zur Verfügung. Gemäß Ziffer 2 des Beschlussvorschlages zur Drucksache Nr. 17/519 2. Ergänzung ist über die Verwendung der noch freien Haushaltsmittel separat zu entscheiden, sofern im Laufe des Haushaltsjahres 2023 über den Stadtsportverband Voerde weitere Förderanträge eingereicht werden.

Der TV Voerde 1920 e. V. hat über den Stadtsportverband Voerde am 22.09.2023 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung einer Bewässerungsanlage auf dem Rasengroßspielfeld eingereicht.

Der Verein hat die Bewässerung der großen Rasenflächen in der Vergangenheit durch in die Jahre gekommene große Schlauchwagen und Rasensprenger sichergestellt. Die Konstruktion ist mittlerweile veraltet und auch irreparabel beschädigt und hat in den letzten Jahren einen großen Personalaufwand des Vereins gebunden. Bereits bei der letzten Sportstättenbereisung am 23.08.2023 wurde seitens des Vereinsvertreters auf die Problematik und das Vorhaben der Installation einer modernen Beregnungsanlage auf dem Rasengroßspielfeld hingewiesen.

Behelfsweise wurden bereits Einfachsprinkler vom SV Spellen übernommen, um die Bewässerung der Grün- und Spielflächen übergangsweise sicherzustellen. Durch die Installation einer automatischen Bewässerungsanlage soll eine sparsamere und geeignete Bewässerung mit geringerem Personalaufwand auf dem Rasengroßspielfeld dauerhaft gewährleistet werden.

Der Verein hat mehrere Kostenvoranschläge verschiedener Ausführungsvarianten eingeholt und sich für die kostengünstigste Variante der Fachfirma Agotec entschieden. Bei dieser Variante werden zehn Vollkreisregner, sowie die Beregnungssteuerung und Elektroinstallation samt Wasserleitungen geliefert und eingebaut.

Die Kosten für die Maßnahme der Errichtung der automatischen Bewässerungsanlage belaufen sich nach vorliegendem Angebot auf insgesamt 17.136,00 €.

Angebot Fa. Agotec vom 09.08.23	17.136,00 €
Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt vorgesehen:	
Eigenmittel/ Eigenleistung des Vereins =	8.568,00 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilfinanzhaushaltes	
„Sportförderung (Vereinsanteil aus der Sportpauschale des Landes NW) =	<u>8.568,00 €</u>
Gesamtaufwand =	<u>17.136,00 €</u>

Der TV Voerde 1920 e. V. bittet in seinem Antrag um Gewährung eines entsprechenden Zuschusses.

Die Maßnahme ist sowohl nach den Sportförderrichtlinien der Stadt, als auch nach den Richtlinien des Landes NW über die Verwendung der Sportpauschale NW förderfähig.

Mit Festsetzung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20.01.2023 wurde der Stadt Voerde für das Jahr 2023 eine Sportpauschale in Höhe von 133.273,00 € bewilligt (Vereinsanteil 50 % = 66.636,50 €, siehe Anlage 1 zur Drucksache). Wie bereits zuvor erwähnt, stehen aus dem Vereinsanteil der

Sportpauschale des Landes NW im Haushaltsjahr 2023 noch freie Mittel in Höhe von 13.145,50 € zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem TV Voerde 1920 e. V. im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 8.568,00 € für seine Maßnahme zu gewähren und über die Verwendung der derzeit noch freien Haushaltsmittel in Höhe von 4.577,50 € (siehe Anlage 2 zur Drucksache) separat zu entscheiden, sofern im Laufe des Haushaltsjahres 2023 über den Stadtsportverband Voerde weitere Förderanträge eingereicht werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Festsetzung Sportpauschale NW 2023
- (2) Aufstellung Mittel Sportpauschale 2023 mit TV Voerde Bewässerungsanlage
- (3) Skizze Platzberegnung TV Voerde

Festsetzung Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Sportpauschale

Gebietskörperschaft		Maßgebliche Bevölkerungs- zahl zum 31.12.2021	Verteilungsmas- se: 69 330 100 EUR 3.713472105 Euro je Einw.	Mindestbetr- ag 60 000 EUR	Sport- pauschale
AGS	Bezeichnung	Anzahl	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
111000	Düsseldorf, Stadt	619.477	2.300.411,00	-	#####
112000	Duisburg, Stadt	495.152	1.838.733,00	-	#####
113000	Essen, Stadt	579.432	2.151.705,00	-	#####
114000	Krefeld, Stadt	227.050	843.144,00	-	843.144,00
116000	Mönchengladbach, Stadt	261.001	969.220,00	-	969.220,00
117000	Mülheim an der Ruhr, Stadt	170.739	634.035,00	-	634.035,00
119000	Oberhausen, Stadt	208.752	775.195,00	-	775.195,00
120000	Remscheid, Stadt	111.770	415.055,00	-	415.055,00
122000	Solingen, Kligenstadt	158.957	590.282,00	-	590.282,00
124000	Wuppertal, Stadt	354.572	1.316.693,00	-	#####
	Bez.Reg. Düsseldorf, kreisfreie Städte	3.186.902	11.834.473,00	-	#####
314000	Bonn, Stadt	331.885	1.232.446,00	-	#####
315000	Köln, Stadt	1.073.096	3.984.912,00	-	#####
316000	Leverkusen, Stadt	163.851	608.456,00	-	608.456,00
	Bez.Reg. Köln, kreisfreie Städte	1.568.832	5.825.814,00	-	#####
512000	Boitrop, Stadt	117.311	435.631,00	-	435.631,00
513000	Gelsenkirchen, Stadt	260.126	965.971,00	-	965.971,00
515000	Münster, Stadt	317.713	1.179.818,00	-	#####
	Bez.Reg. Münster, kreisfreie Städte	695.150	2.581.420,00	-	#####
711000	Bielefeld, Stadt	334.002	1.240.307,00	-	#####
	Bez.Reg. Detmold, kreisfreie Städte	334.002	1.240.307,00	-	#####
911000	Bochum, Stadt	363.441	1.349.628,00	-	#####
913000	Dortmund, Stadt	586.852	2.179.259,00	-	#####
914000	Hagen, St. der FernUniversität	188.713	700.780,00	-	700.780,00
915000	Hamm, Stadt	179.238	665.595,00	-	665.595,00
916000	Herne, Stadt	156.621	581.608,00	-	581.608,00
	Bez.Reg. Arnsberg, kreisfreie Städte	1.474.865	5.476.870,00	-	#####
	Kreisfreie Städte insgesamt	7.259.751	26.958.884,00	-	#####
154004	Bedburg-Hau	13.033	-	60.000,00	60.000,00
154008	Emmerich am Rhein, Stadt	30.854	114.575,00	-	114.575,00
154012	Geldern, Stadt	33.733	125.267,00	-	125.267,00
154016	Goch, Stadt	34.593	128.460,00	-	128.460,00
154020	Issum	12.201	-	60.000,00	60.000,00
154024	Kalkar, Stadt	13.953	-	60.000,00	60.000,00
154028	Kerken	12.564	-	60.000,00	60.000,00
154032	Kevelaer, Stadt	27.891	103.572,00	-	103.572,00
154036	Kleve, Stadt	52.470	194.846,00	-	194.846,00
154040	Kranenburg	11.087	-	60.000,00	60.000,00
154044	Rees, Stadt	21.045	78.150,00	-	78.150,00
154048	Rheurdt	6.566	-	60.000,00	60.000,00
154052	Straelen, Stadt	16.232	60.277,00	-	60.277,00
154056	Uedem	8.362	-	60.000,00	60.000,00
154060	Wachtendonk	8.192	-	60.000,00	60.000,00
154064	Weeze	11.900	-	60.000,00	60.000,00
	154000 Kreis Kleve	314.676	805.147,00	540.000,00	#####
158004	Erkrath, Stadt	43.594	161.885,00	-	161.885,00
158008	Haan, Stadt	30.298	112.511,00	-	112.511,00
158012	Heiligenhaus, Stadt	26.367	97.913,00	-	97.913,00
158016	Hilden, Stadt	55.182	204.917,00	-	204.917,00
158020	Langenfeld (Rheinland), Stadt	59.223	219.923,00	-	219.923,00
158024	Mettmann, Stadt	38.808	144.112,00	-	144.112,00
158026	Monheim am Rhein, Stadt	41.913	155.643,00	-	155.643,00
158028	Ratingen, Stadt	86.424	320.933,00	-	320.933,00
158032	Velbert, Stadt	81.593	302.993,00	-	302.993,00
158036	Wülfrath, Stadt	21.009	78.016,00	-	78.016,00
	158000 Kreis Mettmann	484.411	1.798.846,00	-	#####
162004	Dormagen, Stadt	64.553	239.716,00	-	239.716,00
162008	Grevenbroich, Stadt	63.922	237.373,00	-	237.373,00
162012	Jüchen	23.611	87.679,00	-	87.679,00
162016	Kaarst, Stadt	43.661	162.134,00	-	162.134,00
162020	Korschenbroich, Stadt	33.786	125.463,00	-	125.463,00
162022	Meerbusch, Stadt	56.855	211.129,00	-	211.129,00
162024	Neuss, Stadt	152.731	567.162,00	-	567.162,00
162028	Rommerskirchen	13.377	-	60.000,00	60.000,00
	162000 Rhein-Kreis Neuss	452.496	1.630.656,00	60.000,00	#####
166004	Brüggen, Burggemeinde	15.907	-	60.000,00	60.000,00
166008	Grefrath, Sport- u. Freiz.gem.	14.734	-	60.000,00	60.000,00
166012	Kempen, Stadt	34.562	128.345,00	-	128.345,00
166016	Nettetal, Stadt	42.508	157.852,00	-	157.852,00
166020	Niederkrüchten	15.075	-	60.000,00	60.000,00
166024	Schwalmtal	19.062	70.786,00	-	70.786,00
166028	Tönisvorst, Stadt	29.257	108.645,00	-	108.645,00
166032	Viersen, Stadt	77.523	287.879,00	-	287.879,00
166036	Willich, Stadt	50.133	186.167,00	-	186.167,00
	166000 Kreis Viersen	298.761	939.674,00	180.000,00	#####

Festsetzung Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Sportpauschale

Gebietskörperschaft	Maßgebliche Bevölkerungs- zahl zum 31.12.2021	Verteilungsmas- se: 69 330 100 EUR 3.713472105 Euro je Einw.	Mindestbetr- ag 60 000 EUR	Sport- pauschale
AGS	Bezeichnung	Anzahl	EUR	EUR
170004	Alpen	12.528	-	60.000,00
170008	Dinslaken, Stadt	67.114	249.226,00	- 249.226,00
170012	Hamminkeln, Stadt	26.900	99.892,00	- 99.892,00
170016	Hünxe	13.611	-	60.000,00
170020	Kamp-Lintfort, Stadt	37.847	140.544,00	- 140.544,00
170024	Moers, Stadt	103.725	385.180,00	- 385.180,00
170028	Neukirchen-Vluyn, Stadt	27.613	102.540,00	- 102.540,00
170032	Rheinberg, Stadt	30.863	114.609,00	- 114.609,00
170036	Schermbeck	13.464	-	60.000,00
170040	Sonsbeck	8.689	-	60.000,00
170044	Voerde (Niederrhein), Stadt	35.889	133.273,00	- 133.273,00
170048	Wesel, Stadt	60.688	225.363,00	- 225.363,00
170052	Xanten, Stadt	21.502	79.847,00	- 79.847,00
170000	Kreis Wesel	460.433	1.530.474,00	240.000,00
	Bez.Reg. Düsseldorf, kreisangeh. Gemeinde	2.010.777	6.704.797,00	1.020.000,00
334002	Aachen, Stadt	249.070	924.914,00	- 924.914,00
334004	Alsdorf, Stadt	47.678	177.051,00	- 177.051,00
334008	Baesweiler, Stadt	27.351	101.567,00	- 101.567,00
334012	Eschweiler, Stadt	55.784	207.152,00	- 207.152,00
334016	Herzogenrath, Stadt	46.290	171.897,00	- 171.897,00
334020	Monschau, Stadt	11.645	-	60.000,00
334024	Roetgen, Tor zur Eifel	8.658	-	60.000,00
334028	Simmerath	15.614	-	60.000,00
334032	Stolberg (Rhld.), Kupferstadt	56.103	208.337,00	- 208.337,00
334036	Würselen, Stadt	38.480	142.894,00	- 142.894,00
334000	Städteregion Aachen	556.673	1.933.812,00	180.000,00
358004	Aldenhoven	13.893	-	60.000,00
358008	Düren, Stadt	91.814	340.949,00	- 340.949,00
358012	Heimbach, Stadt	4.262	-	60.000,00
358016	Hürtgenwald	8.798	-	60.000,00
358020	Inden	7.418	-	60.000,00
358024	Jülich, Stadt	32.635	121.189,00	- 121.189,00
358028	Kreuzau	17.463	64.848,00	- 64.848,00
358032	Langerwehe	14.050	-	60.000,00
358036	Linnich, Stadt	12.835	-	60.000,00
358040	Merzenich	10.149	-	60.000,00
358044	Nideggen, Stadt	10.204	-	60.000,00
358048	Niederzier	14.180	-	60.000,00
358052	Nörvenich	10.816	-	60.000,00
358056	Titz	8.569	-	60.000,00
358060	Vettweiß	9.685	-	60.000,00
358000	Kreis Düren	266.771	526.986,00	720.000,00
362004	Bedburg, Stadt	23.867	88.629,00	- 88.629,00
362008	Bergheim, Stadt	61.807	229.519,00	- 229.519,00
362012	Brühl, Stadt	43.998	163.385,00	- 163.385,00
362016	Elsdorf, Stadt	21.745	80.749,00	- 80.749,00
362020	Erfstadt, Stadt	49.667	184.437,00	- 184.437,00
362024	Frechen, Stadt	52.155	193.676,00	- 193.676,00
362028	Hürth, Stadt	60.034	222.935,00	- 222.935,00
362032	Kerpen, Kolpingstadt	66.294	246.181,00	- 246.181,00
362036	Pulheim, Stadt	54.805	203.517,00	- 203.517,00
362040	Wesseling, Stadt	37.519	139.326,00	- 139.326,00
362000	Rhein-Erft-Kreis	471.891	1.752.354,00	-
366004	Bad Münstereifel, Stadt	17.152	63.693,00	- 63.693,00
366008	Blankenheim	8.337	-	60.000,00
366012	Dahlem	4.361	-	60.000,00
366016	Euskirchen, Stadt	58.754	218.181,00	- 218.181,00
366020	Hellenthal	7.827	-	60.000,00
366024	Kall	10.987	-	60.000,00
366028	Mechernich, Stadt	28.327	105.192,00	- 105.192,00
366032	Nettersheim	7.801	-	60.000,00
366036	Schleiden, Stadt	12.956	-	60.000,00
366040	Weilerswist	17.602	65.365,00	- 65.365,00
366044	Zülpich, Stadt	20.597	76.486,00	- 76.486,00
366000	Kreis Euskirchen	194.701	528.917,00	360.000,00
370004	Erkelenz, Stadt	43.492	161.506,00	- 161.506,00
370008	Gangelt	12.946	-	60.000,00
370012	Geilenkirchen, Stadt	27.836	103.368,00	- 103.368,00
370016	Heinsberg, Stadt	42.888	159.263,00	- 159.263,00
370020	Hückelhoven, Stadt	40.712	151.183,00	- 151.183,00
370024	Selfkant	10.290	-	60.000,00
370028	Übach-Palenberg, Stadt	23.979	89.045,00	- 89.045,00
370032	Waldfeucht	8.998	-	60.000,00
370036	Wassenberg, Stadt	18.952	70.378,00	- 70.378,00
370040	Wegberg, Stadt	28.213	104.768,00	- 104.768,00
370000	Kreis Heinsberg	258.306	839.511,00	180.000,00

Festsetzung Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Sportpauschale

Gebietskörperschaft	Maßgebliche Bevölkerungs- zahl zum 31.12.2021	Verteilungsmas- se: 69 330 100 EUR 3.713472105 Euro je Einw.	Mindestbetr- ag 60 000 EUR	Sport- pauschale	
AGS	Bezeichnung	Anzahl	EUR	EUR	EUR
374004	Bergneustadt, Stadt	18.416	68.387,00	-	68.387,00
374008	Engelskirchen	19.293	71.644,00	-	71.644,00
374012	Gummersbach, Stadt	51.126	189.855,00	-	189.855,00
374016	Hückeswagen, Schloss-Stadt	14.706	-	60.000,00	60.000,00
374020	Lindlar	21.366	79.342,00	-	79.342,00
374024	Marieneide	13.465	-	60.000,00	60.000,00
374028	Morsbach	10.093	-	60.000,00	60.000,00
374032	Nümbrecht	17.165	63.742,00	-	63.742,00
374036	Radevormwald, Stadt a. d. Höhe	21.952	81.518,00	-	81.518,00
374040	Reichshof	18.454	68.528,00	-	68.528,00
374044	Waldbröl, Stadt	19.618	72.851,00	-	72.851,00
374048	Wiehl, Stadt	25.088	93.164,00	-	93.164,00
374052	Wipperfürth, Hansestadt	20.879	77.534,00	-	77.534,00
374000	Oberbergischer Kreis	271.621	866.565,00	180.000,00	#####
378004	Bergisch Gladbach, Stadt	111.645	414.591,00	-	414.591,00
378008	Burscheid, Stadt	18.681	69.371,00	-	69.371,00
378012	Kürten	19.832	73.646,00	-	73.646,00
378016	Leichlingen (Rheinland), Stadt	27.868	103.487,00	-	103.487,00
378020	Odenthal	15.063	-	60.000,00	60.000,00
378024	Overath, Stadt	27.148	100.813,00	-	100.813,00
378028	Rösrath, Stadt	28.712	106.621,00	-	106.621,00
378032	Wermelskirchen, Stadt	34.480	128.041,00	-	128.041,00
378000	Rheinisch-Bergischer Kreis	283.429	996.570,00	60.000,00	#####
382004	Alfter	23.521	87.345,00	-	87.345,00
382008	Bad Honnef, Stadt	25.738	95.577,00	-	95.577,00
382012	Bornheim, Stadt	48.435	179.862,00	-	179.862,00
382016	Eitorf	18.751	69.631,00	-	69.631,00
382020	Hennef (Sieg), Stadt	47.400	176.019,00	-	176.019,00
382024	Königswinter, Stadt	41.065	152.494,00	-	152.494,00
382028	Lohmar, Stadt	30.452	113.083,00	-	113.083,00
382032	Meckenheim, Stadt	24.693	91.697,00	-	91.697,00
382036	Much	14.577	-	60.000,00	60.000,00
382040	Neunkirchen-Seelscheid	19.852	73.720,00	-	73.720,00
382044	Niederkassel, Stadt	38.694	143.689,00	-	143.689,00
382048	Rheinbach, Stadt	26.831	99.636,00	-	99.636,00
382052	Ruppichterath	10.496	-	60.000,00	60.000,00
382056	Sankt Augustin, Stadt	55.563	206.332,00	-	206.332,00
382060	Siegburg, Stadt	41.660	154.703,00	-	154.703,00
382064	Swisttal	18.527	68.799,00	-	68.799,00
382068	Troisdorf, Stadt	75.222	279.335,00	-	279.335,00
382072	Wachtberg	20.391	75.721,00	-	75.721,00
382076	Windeck	18.864	70.051,00	-	70.051,00
382000	Rhein-Sieg-Kreis	600.732	2.137.694,00	120.000,00	#####
	Bez.Reg. Köln, kreisangeh. Gemeinden	2.904.124	9.582.409,00	1.800.000,00	#####
554004	Ahaus, Stadt	39.658	147.269,00	-	147.269,00
554008	Bocholt, Stadt	71.074	263.931,00	-	263.931,00
554012	Borken, Stadt	42.974	159.583,00	-	159.583,00
554016	Gescher, Glockenstadt	17.186	63.820,00	-	63.820,00
554020	Gronau (Westf.), Stadt	49.031	182.075,00	-	182.075,00
554024	Heek	8.628	-	60.000,00	60.000,00
554028	Heiden	8.194	-	60.000,00	60.000,00
554032	Isselburg, Stadt	10.928	-	60.000,00	60.000,00
554036	Legden	7.409	-	60.000,00	60.000,00
554040	Raesfeld	11.574	-	60.000,00	60.000,00
554044	Reken	15.092	-	60.000,00	60.000,00
554048	Rhede, Stadt	19.336	71.804,00	-	71.804,00
554052	Schöppingen	6.623	-	60.000,00	60.000,00
554056	Stadtlohn, Stadt	20.458	75.970,00	-	75.970,00
554060	Südlohn	9.461	-	60.000,00	60.000,00
554064	Velen, Stadt	13.198	-	60.000,00	60.000,00
554068	Vreden, Stadt	22.758	84.511,00	-	84.511,00
554000	Kreis Borken	373.582	1.048.963,00	540.000,00	#####
558004	Ascheberg	15.602	-	60.000,00	60.000,00
558008	Billerbeck, Stadt	11.525	-	60.000,00	60.000,00
558012	Coesfeld, Stadt	36.382	135.104,00	-	135.104,00
558016	Dülmen, Stadt	46.877	174.076,00	-	174.076,00
558020	Havixbeck	11.940	-	60.000,00	60.000,00
558024	Lüdinghausen, Stadt	24.847	92.269,00	-	92.269,00
558028	Nordkirchen	10.166	-	60.000,00	60.000,00
558032	Nottuln	19.672	73.051,00	-	73.051,00
558036	Olfen, Stadt	13.040	-	60.000,00	60.000,00
558040	Rosendahl	10.806	-	60.000,00	60.000,00
558044	Senden	20.495	76.108,00	-	76.108,00
558000	Kreis Coesfeld	221.352	550.608,00	360.000,00	910.608,00
562004	Castrop-Rauxel, Stadt	73.078	271.373,00	-	271.373,00
562008	Datteln, Stadt	34.876	129.511,00	-	129.511,00

Festsetzung Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Sportpauschale

Gebietskörperschaft	Maßgebliche Bevölkerungs- zahl zum 31.12.2021	Verteilungsmas- se: 69 330 100 EUR 3.713472105 Euro je Einw.	Mindestbetr- ag 60 000 EUR	Sport- pauschale	
AGS	Bezeichnung	Anzahl	EUR	EUR	EUR
562012	Dorsten, Stadt	74.551	276.843,00	-	276.843,00
562014	Gladbeck, Stadt	75.343	279.784,00	-	279.784,00
562016	Haltern am See, Stadt	37.808	140.399,00	-	140.399,00
562020	Herten, Stadt	61.910	229.901,00	-	229.901,00
562024	Marl, Stadt	83.697	310.806,00	-	310.806,00
562028	Oer-Erkenschwick, Stadt	31.395	116.584,00	-	116.584,00
562032	Recklinghausen, Stadt	110.714	411.133,00	-	411.133,00
562036	Waltrop, Stadt	29.429	109.284,00	-	109.284,00
562000	Kreis Recklinghausen	612.801	2.275.618,00		#####
566004	Altenberge	10.371	-	60.000,00	60.000,00
566008	Emsdetten, Stadt	35.927	133.414,00	-	133.414,00
566012	Greven, Stadt	37.700	139.998,00	-	139.998,00
566016	Hörstel, Stadt	20.506	76.148,00	-	76.148,00
566020	Hopsten	7.704	-	60.000,00	60.000,00
566024	Horstmar, St. d. Burgmannshöfe	6.849	-	60.000,00	60.000,00
566028	Ibbenbüren, Stadt	51.888	192.685,00	-	192.685,00
566032	Ladbergen	6.821	-	60.000,00	60.000,00
566036	Laer	6.668	-	60.000,00	60.000,00
566040	Lengerich, Stadt	22.527	83.653,00	-	83.653,00
566044	Lienen	8.715	-	60.000,00	60.000,00
566048	Lotte	14.109	-	60.000,00	60.000,00
566052	Metelen	6.417	-	60.000,00	60.000,00
566056	Mettingen	11.882	-	60.000,00	60.000,00
566060	Neuenkirchen	13.865	-	60.000,00	60.000,00
566064	Nordwalde	9.711	-	60.000,00	60.000,00
566068	Ochtrup, Stadt	19.893	73.872,00	-	73.872,00
566072	Recke	11.227	-	60.000,00	60.000,00
566076	Rheine, Stadt	76.948	285.744,00	-	285.744,00
566080	Saerbeck, NRW-Klimakommune	7.064	-	60.000,00	60.000,00
566084	Steinfurt, Stadt	34.645	128.653,00	-	128.653,00
566088	Tecklenburg, Stadt	9.229	-	60.000,00	60.000,00
566092	Westerkappeln	11.249	-	60.000,00	60.000,00
566096	Wettringen	8.261	-	60.000,00	60.000,00
566000	Kreis Steinfurt	450.176	1.114.167,00	960.000,00	#####
570004	Ahlen, Stadt	52.627	195.429,00	-	195.429,00
570008	Beckum, Stadt	36.737	136.422,00	-	136.422,00
570012	Beelen	6.159	-	60.000,00	60.000,00
570016	Drensteinfurt, Stadt	15.607	-	60.000,00	60.000,00
570020	Ennigerloh, Stadt	19.639	72.929,00	-	72.929,00
570024	Everswinkel	9.634	-	60.000,00	60.000,00
570028	Oelde, Stadt	29.210	108.471,00	-	108.471,00
570032	Ostbevern	11.229	-	60.000,00	60.000,00
570036	Sassenberg, Stadt	14.258	-	60.000,00	60.000,00
570040	Sendenhorst, Stadt	13.279	-	60.000,00	60.000,00
570044	Telgte, Stadt	19.982	74.203,00	-	74.203,00
570048	Wadersloh	12.669	-	60.000,00	60.000,00
570052	Warendorf, Stadt	37.146	137.941,00	-	137.941,00
570000	Kreis Warendorf	278.176	725.395,00	420.000,00	#####
	Bez.Reg. Münster, kreisangeh. Gemeinden	1.936.087	5.714.751,00	2.280.000,00	#####
754004	Borgholzhausen, Stadt	9.001	-	60.000,00	60.000,00
754008	Gütersloh, Stadt	101.158	375.647,00	-	375.647,00
754012	Halle (Westf.), Stadt	21.574	80.114,00	-	80.114,00
754016	Harsewinkel, Mähdrescherstadt	25.575	94.972,00	-	94.972,00
754020	Herzebrock-Clarholz	16.184	60.099,00	-	60.099,00
754024	Langenberg	8.695	-	60.000,00	60.000,00
754028	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	48.714	180.898,00	-	180.898,00
754032	Rietberg, Stadt	29.564	109.785,00	-	109.785,00
754036	Schloß Holte-Stukenbrock, St.	27.120	100.709,00	-	100.709,00
754040	Steinhagen	20.405	75.773,00	-	75.773,00
754044	Verl, Stadt	25.177	93.494,00	-	93.494,00
754048	Versmold, Stadt	21.829	81.061,00	-	81.061,00
754052	Werther (Westf.), Stadt	11.108	-	60.000,00	60.000,00
754000	Kreis Gütersloh	366.104	1.252.552,00	180.000,00	#####
758004	Bünde, Stadt	45.364	168.458,00	-	168.458,00
758008	Enger, Widukindstadt	20.483	76.063,00	-	76.063,00
758012	Herford, Hansestadt	66.551	247.135,00	-	247.135,00
758016	Hiddenhausen	19.790	73.490,00	-	73.490,00
758020	Kirchlengern	16.111	-	60.000,00	60.000,00
758024	Löhne, Stadt	39.977	148.453,00	-	148.453,00
758028	Rödinghausen	9.712	-	60.000,00	60.000,00
758032	Spenge, Stadt	14.313	-	60.000,00	60.000,00
758036	Vlotho, Stadt	18.334	68.083,00	-	68.083,00
758000	Kreis Herford	250.635	781.682,00	180.000,00	961.682,00
762004	Bad Driburg, Stadt	18.985	70.500,00	-	70.500,00
762008	Beverungen, Stadt	13.083	-	60.000,00	60.000,00
762012	Borgentreich, Orgelstadt	8.638	-	60.000,00	60.000,00

Festsetzung Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Sportpauschale

Gebietskörperschaft	Maßgebliche Bevölkerungs- zahl zum 31.12.2021	Verteilungsmas- se: 69 330 100 EUR 3.713472105 Euro je Einw.	Mindestbetr- ag 60 000 EUR	Sport- pauschale	
AGS	Bezeichnung	Anzahl	EUR	EUR	EUR
762016	Brakel, Stadt	16.195	60.140,00	-	60.140,00
762020	Höxter, Stadt	28.467	105.711,00	-	105.711,00
762024	Marienmünster, Stadt	4.900	-	60.000,00	60.000,00
762028	Nieheim, Stadt	6.068	-	60.000,00	60.000,00
762032	Steinheim, Stadt	12.572	-	60.000,00	60.000,00
762036	Warburg, Hansestadt	22.953	85.235,00	-	85.235,00
762040	Willebadessen, Stadt	8.133	-	60.000,00	60.000,00
762000	Kreis Höxter	139.994	321.586,00	360.000,00	681.586,00
766004	Augustdorf	10.317	-	60.000,00	60.000,00
766008	Bad Salzuflen, Stadt	54.074	200.802,00	-	200.802,00
766012	Barntrup, Stadt	8.502	-	60.000,00	60.000,00
766016	Blomberg, Stadt	15.095	-	60.000,00	60.000,00
766020	Detmold, Stadt	73.969	274.682,00	-	274.682,00
766024	Dörentrup	7.630	-	60.000,00	60.000,00
766028	Extertal	10.926	-	60.000,00	60.000,00
766032	Horn-Bad Meinberg, Stadt	17.142	63.656,00	-	63.656,00
766036	Kalletal	13.223	-	60.000,00	60.000,00
766040	Lage, Stadt	34.686	128.805,00	-	128.805,00
766044	Lemgo, Stadt	40.345	149.820,00	-	149.820,00
766048	Leopoldshöhe	16.413	60.949,00	-	60.949,00
766052	Lügde, Stadt der Osterräder	9.244	-	60.000,00	60.000,00
766056	Oerlinghausen, Stadt	17.001	63.133,00	-	63.133,00
766060	Schieder-Schwalenberg, Stadt	8.308	-	60.000,00	60.000,00
766064	Schlangen	9.276	-	60.000,00	60.000,00
766000	Kreis Lippe	346.151	941.847,00	540.000,00	#####
770004	Bad Oeynhausen, Stadt	48.803	181.229,00	-	181.229,00
770008	Espelkamp, Stadt	24.754	91.923,00	-	91.923,00
770012	Hille	15.374	-	60.000,00	60.000,00
770016	Hüllhorst	13.047	-	60.000,00	60.000,00
770020	Lübbecke, Stadt	25.674	95.340,00	-	95.340,00
770024	Minden, Stadt	81.857	303.974,00	-	303.974,00
770028	Petershagen, Stadt	25.027	92.937,00	-	92.937,00
770032	Porta Westfalica, Stadt	35.658	132.415,00	-	132.415,00
770036	Preußisch Oldendorf, Stadt	12.375	-	60.000,00	60.000,00
770040	Rahden, Stadt	15.505	-	60.000,00	60.000,00
770044	Stemwede	13.140	-	60.000,00	60.000,00
770000	Kreis Minden-Lübbecke	311.214	897.818,00	300.000,00	#####
774004	Altenbeken	9.097	-	60.000,00	60.000,00
774008	Bad Lippspringe, Stadt	16.424	60.990,00	-	60.990,00
774012	Borchen	13.533	-	60.000,00	60.000,00
774016	Büren, Stadt	21.328	79.201,00	-	79.201,00
774020	Delbrück, Stadt	32.266	119.819,00	-	119.819,00
774024	Hövelhof, Sennegemeinde	16.274	60.433,00	-	60.433,00
774028	Lichtenau, Stadt	10.685	-	60.000,00	60.000,00
774032	Paderborn, Stadt	152.531	566.420,00	-	566.420,00
774036	Salzkotten, Stadt	25.040	92.985,00	-	92.985,00
774040	Bad Wünnenberg, Stadt	12.202	-	60.000,00	60.000,00
774000	Kreis Paderborn	309.380	979.848,00	240.000,00	#####
	Bez.Reg. Detmold, kreisangeh. Gemeinden	1.723.478	5.175.333,00	1.800.000,00	#####
954004	Breckerfeld, Hansestadt	8.915	-	60.000,00	60.000,00
954008	Ennepetal, St. d. Kluterthöhle	30.306	112.540,00	-	112.540,00
954012	Gevelsberg, Stadt	30.669	113.888,00	-	113.888,00
954016	Hattingen, Stadt	54.061	200.754,00	-	200.754,00
954020	Herdecke, Stadt	22.689	84.255,00	-	84.255,00
954024	Schwelm, Stadt	28.501	105.838,00	-	105.838,00
954028	Sprockhövel, Stadt	24.659	91.571,00	-	91.571,00
954032	Wetter (Ruhr), Stadt	27.236	101.140,00	-	101.140,00
954036	Witten, Stadt	95.107	353.177,00	-	353.177,00
954000	Ennepe-Ruhr-Kreis	322.143	1.163.163,00	60.000,00	#####
958004	Arnsberg, Stadt	73.423	272.654,00	-	272.654,00
958008	Bestwig	10.556	-	60.000,00	60.000,00
958012	Brilon, Stadt	25.303	93.962,00	-	93.962,00
958016	Eslohe (Sauerland)	8.841	-	60.000,00	60.000,00
958020	Hallenberg, Stadt	4.481	-	60.000,00	60.000,00
958024	Marsberg, Stadt	19.377	71.956,00	-	71.956,00
958028	Medebach, Hansestadt	7.974	-	60.000,00	60.000,00
958032	Meschede, Krs.-Hochschulstadt	29.608	109.948,00	-	109.948,00
958036	Olsberg, Stadt	14.410	-	60.000,00	60.000,00
958040	Schmallenberg, Stadt	24.704	91.738,00	-	91.738,00
958044	Sundern (Sauerland), Stadt	27.511	102.161,00	-	102.161,00
958048	Winterberg, Stadt	12.427	-	60.000,00	60.000,00
958000	Hochsauerlandkreis	258.615	742.419,00	360.000,00	#####
962004	Altena, Stadt	16.389	60.860,00	-	60.860,00
962008	Balve, Stadt	11.092	-	60.000,00	60.000,00
962012	Halver, Stadt	16.120	-	60.000,00	60.000,00
962016	Hemer, Stadt	33.708	125.174,00	-	125.174,00

Festsetzung Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Sportpauschale

Gebietskörperschaft	Maßgebliche Bevölkerungs- zahl zum 31.12.2021	Verteilungsmas- se: 69 330 100 EUR 3.713472105 Euro je Einw.	Mindestbetr- ag 60 000 EUR	Sport- pauschale
AGS	Bezeichnung	Anzahl	EUR	EUR
962020	Herscheid	6.933	-	60.000,00
962024	Iserlohn, Stadt	91.873	341.168,00	- 341.168,00
962028	Kierspe, Stadt	16.043	-	60.000,00
962032	Lüdenscheid, Stadt	71.230	264.511,00	- 264.511,00
962036	Meinerzhagen, Stadt	20.535	76.256,00	- 76.256,00
962040	Menden (Sauerland), Stadt	52.096	193.457,00	- 193.457,00
962044	Nachrodt-Wiblingwerde	6.441	-	60.000,00
962048	Neuenrade, Stadt	11.663	-	60.000,00
962052	Plettenberg, Stadt	24.716	91.782,00	- 91.782,00
962056	Schalksmühle	10.227	-	60.000,00
962060	Werdohl, Stadt	17.727	65.829,00	- 65.829,00
962000	Märkischer Kreis	406.793	1.219.037,00	420.000,00
966004	Attendorf, Hansestadt	24.207	89.892,00	- 89.892,00
966008	Drolshagen, Stadt	11.618	-	60.000,00
966012	Finnentrop	16.780	62.312,00	- 62.312,00
966016	Kirchhundem	11.220	-	60.000,00
966020	Lennestadt, Stadt	25.176	93.490,00	- 93.490,00
966024	Olpe, Stadt	24.677	91.637,00	- 91.637,00
966028	Wenden	19.442	72.197,00	- 72.197,00
966000	Kreis Olpe	133.120	409.528,00	120.000,00
970004	Bad Berleburg, Stadt	18.709	69.475,00	- 69.475,00
970008	Burbach	14.924	-	60.000,00
970012	Erndtebrück	6.937	-	60.000,00
970016	Freudenberg, Stadt	17.677	65.643,00	- 65.643,00
970020	Hilchenbach, Stadt	14.583	-	60.000,00
970024	Kreuztal, Stadt	30.787	114.327,00	- 114.327,00
970028	Bad Laasphe, Stadt	13.337	-	60.000,00
970032	Netphen, Stadt	23.116	85.841,00	- 85.841,00
970036	Neunkirchen	12.994	-	60.000,00
970040	Siegen, Universitätsstadt	101.516	376.977,00	- 376.977,00
970044	Wilsdorf	19.762	73.386,00	- 73.386,00
970000	Kreis Siegen-Wittgenstein	274.342	785.649,00	300.000,00
974004	Anröchte	10.203	-	60.000,00
974008	Bad Sassendorf	12.294	-	60.000,00
974012	Ense	12.197	-	60.000,00
974016	Erwitte, Stadt	16.043	-	60.000,00
974020	Geseke, Stadt	21.411	79.509,00	- 79.509,00
974024	Lippetal	11.837	-	60.000,00
974028	Lippstadt, Stadt	68.007	252.542,00	- 252.542,00
974032	Möhneseesee	11.852	-	60.000,00
974036	Rüthen, Stadt	10.753	-	60.000,00
974040	Soest, Stadt	47.929	177.983,00	- 177.983,00
974044	Warstein, Stadt	24.325	90.330,00	- 90.330,00
974048	Welper	11.752	-	60.000,00
974052	Werl, Stadt	30.736	114.137,00	- 114.137,00
974056	Wickede (Ruhr)	12.959	-	60.000,00
974000	Kreis Soest	302.298	714.501,00	540.000,00
978004	Bergkamen, Stadt	48.669	180.731,00	- 180.731,00
978008	Bönen	18.169	67.470,00	- 67.470,00
978012	Fröndenbergruhr, Stadt	20.436	75.889,00	- 75.889,00
978016	Holzwickede	17.035	63.259,00	- 63.259,00
978020	Kamen, Stadt	42.544	157.986,00	- 157.986,00
978024	Lünen, Stadt	85.721	318.323,00	- 318.323,00
978028	Schwerte, Hansest. an der Ruhr	46.240	171.711,00	- 171.711,00
978032	Selm, Stadt	25.983	96.487,00	- 96.487,00
978036	Unna, Stadt	58.911	218.764,00	- 218.764,00
978040	Werne, Stadt	29.355	109.009,00	- 109.009,00
978000	Kreis Unna	393.063	1.459.629,00	-
	Bez.Reg. Arnsberg, kreisangeh. Gemeinden	2.090.374	6.493.926,00	1.800.000,00
	Kreisangehörige Gemeinden insgesamt	10.664.840	33.671.216,00	8.700.000,00
	Bez.Reg. Düsseldorf	5.197.679	18.539.270,00	1.020.000,00
	Bez.Reg. Köln	4.472.956	15.408.223,00	1.800.000,00
	Rheinland insgesamt	9.670.635	33.947.493,00	2.820.000,00
	Bez.Reg. Münster	2.631.237	8.296.171,00	2.280.000,00
	Bez.Reg. Detmold	2.057.480	6.415.640,00	1.800.000,00
	Bez.Reg. Arnsberg	3.565.239	11.970.796,00	1.800.000,00
	Westfalen-Lippe insgesamt	8.253.956	26.682.607,00	5.880.000,00
	Nordrhein-Westfalen insgesamt	17.924.591	60.630.100,00	8.700.000,00

IT.NRW

[Hinweise zu den Tabellen](#)

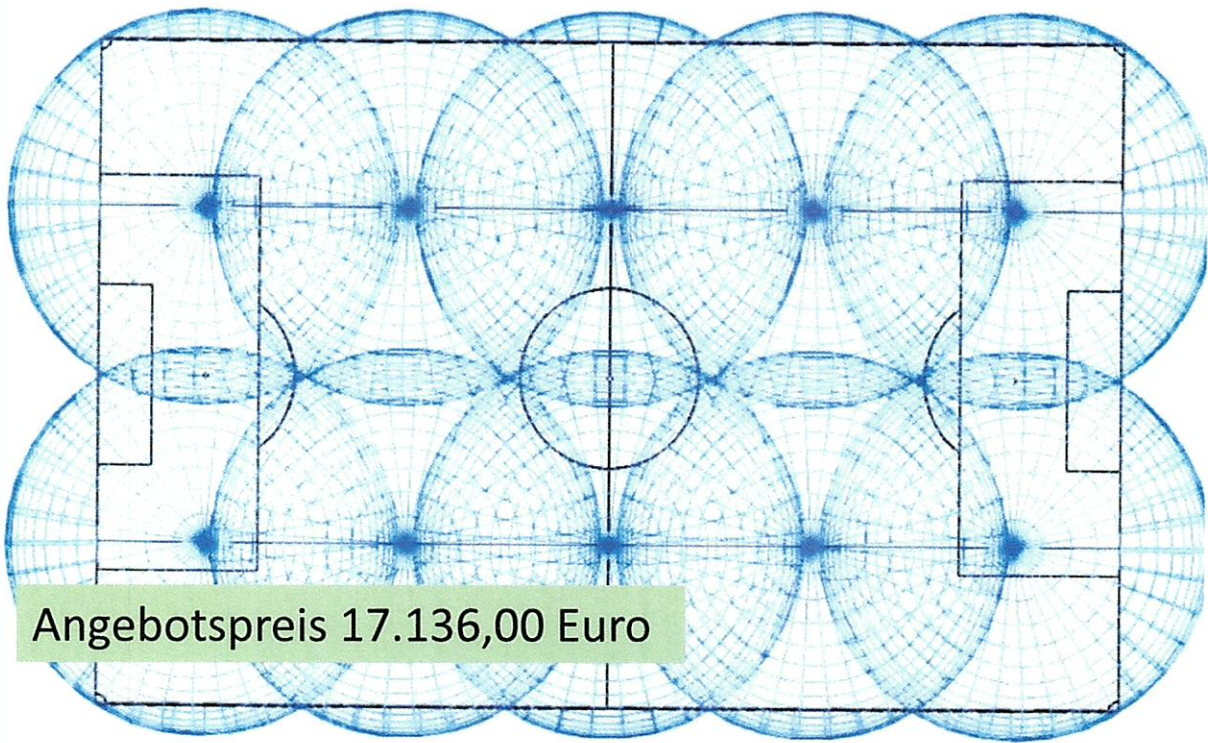
[Zuweisungen.](#)

[Nachkommabereich aufweisen.](#)

Sportförderung aus der Sportpauschale des Landes NW ab 2023 für investive Vereinsmaßnahmen sowie der Festsetzung des Landes NW vom 20.01.2023 über die Gewährung der Sportpauschale an die Stadt Voerde in Höhe von insgesamt 133.273,00 € (Vereinsanteil, 50 % = 66.636,50 €)

Haushaltsjahre	2023	2024	2025	2026
Sportpauschale des Landes NW (50 %)	66.636,50 €	66.636,50 €	66.636,50 €	66.636,50 €
SV Spellen Errichtung einer Überdachung am Umkleidegebäude der Sportanlage Spellen, Groelberg (Restbetrag)	31.241,00 €			
TV Voerde Erneuerung der Verkabelung der Flutlichtanlage am Tennengroßspielfeld der Sportanlage Voerde, Rönkenstraße	12.100,00 €			
Reiterverein Voerde Erneuerung der Bewässerungsanlage für die beiden Reithallen der Reitsportanlage Voerde, Rönkenstraße	5.050,00 €			
Tennisclub Rot-Gold Voerde Modernisierung der Heizungsanlage in der Tennishalle	5.100,00 €			
TV Voerde Errichtung einer automatisierten Bewässerungsanlage auf dem Rasengroßspielfeld	8.568,00 €			
Gesamtsummen	62.059,00	0 €	0 €	0 €
Freie Mittel	4.577,50 €	66.636,50 €	66.636,50 €	66.636,50 €

Platzberechnung – Angebot 2 Firma B 10 Vollkreisregner



Gesamtvorstandssitzung am 19.09.2023



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 11.10.2023

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	09.11.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2023	vorberatend
Stadtrat	05.12.2023	beschließend

Zustimmung zur 3. Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe vom 30. April 1979, zuletzt geändert am 26.06.2012

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe, welche die VHS-Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 19.06.2023 beschlossen hat, wird zugestimmt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

In der Zweckverbandsversammlung wurde in der Sitzung unter TOP 5 die 3. Änderung der Satzung des VHS Zweckverbandes in der aus der Anlage 1 ersichtlichen Fassung beschlossen. Zur Begründung wurde mitgeteilt, dass seit der Eröffnung eigener VHS-Geschäftsstellen in Dinslaken (1988), Voerde (2001) und Hünxe (1995) die Trägerkommunen vertraglich festgelegte Nutzungsentschädigungen für die bereitgestellten Verwaltungsräumlichkeiten erhalten. Diese Regelungspraxis wurde in der 1979 verfassten Satzung des VHS –Zweckverbandes allerdings noch nicht berücksichtigt, da die VHS seinerzeit keine Geschäftsstellen im eigentlichen Sinne unterhalten hat. Deshalb wird § 15 Abs. 1 in der Änderungssatzung an die aktuellen Vereinbarungen zur Nutzung der kommunal bereitgestellten Verwaltungsräumlichkeiten angepasst. Die dazu erforderliche Änderungssatzung bedarf nach § 8 Abs. 2 der Zustimmung aller Verbandsmitglieder.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage 1 Satzungsänderung VHS

Anlage 1 zur Vorlage

Satzung vom _____ zur 3. Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe vom 30. April 1979, zuletzt geändert am 26.06.2012

Artikel 1

§ 15 Abs. 1 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe erhält folgende Fassung:

„Die für die Volkshochschularbeit nach Maßgabe der Programmpläne im Bericht der Verbandsmitglieder erforderlichen Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen werden der VHS von den Verbandsmitgliedern unentgeltlich gestellt.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Wesel in Kraft.



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 26.10.2023

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	09.11.2023	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	23.11.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2023	vorberatend
Stadtrat	05.12.2023	beschließend

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Mehrkosten der baulichen Maßnahme des städtischen Umkleidegebäudes der Sportanlage Spellen, Groelberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das PSP 7.100579.700.200 „Bauliche Maßnahme Umkleidegebäude Spellen“ i. H. v. 73.903,00 €. Die Deckung erfolgt aus dem PSP 7.100.001.770 „Veräußerung von Grundstücken Babcockgelände“.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Mittelzuweisungen durch den Fördergeber noch nicht abgeschlossen sind. In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 erhält die Stadt für die Maßnahme noch weitere Zuschüsse in Höhe von 108.900,00 € und 65.600,00 €.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input type="checkbox"/> keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="checkbox"/> ja*		<input type="checkbox"/> nein*
* Erläuterung siehe Begründung			
Begründung:	Durch die energetische Ertüchtigung des städtischen Umkleidegebäudes wird der Ressourcenverbrauch bei der Beheizung des Gebäudes reduziert und somit ein positiver Effekt für den Klimaschutz erreicht.		

Sachdarstellung:

Aufgrund des sanierungsbedürftigen städtischen Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Spellen, Groelberg, hat sich die Stadt um finanzielle Mittel aus dem Förderprogramm „Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten“ beworben. Die hierzu erforderliche Dringlichkeitsentscheidung wurde in der Sitzung des Stadtrates im März 2021 gem. DS 17/139 genehmigt. Im Rahmen der Kostenkalkulation wurde ein Betrag in Höhe von 481.732,00 € für die Sanierung und Modernisierung des städtischen Umkleidegebäudes ermittelt. Unter Berücksichtigung dieses Kostenaufwandes wurde ein Zuschuss aus dem vorgenannten Förderprogramm beantragt. Die Förderbestimmungen haben der Stadt die Möglichkeit eingeräumt den Zuschuss an Dritte (hier: SV Spellen 1920 e.V.) weiterzuleiten und die Baumaßnahme eigenständig durchzuführen.

Mittlerweile ist das Bauvorhaben abgeschlossen und der Verein hat über seinen Architekten die tatsächlich entstandenen Kosten eingereicht. Die Gesamtkosten belaufen sich unter Berücksichtigung eines Vorsteuerabzuges auf 573.701,99 €. Insofern sind Mehrkosten in Höhe von 91.970,36 € entstanden. In einem Gespräch mit dem SV Spellen hat der Verein dargelegt, dass die entstandenen Mehrkosten im Wesentlichen der Preissteigerung im Baugewerbe aufgrund der Coronakrise, des Krieges in der Ukraine und der damit einhergehenden Inflationsentwicklung geschuldet sind, sodass die Fördersumme bzw. die geplanten Baukosten trotz Bemühungen zur Kostenreduzierung durch verstärkte Eigenleistungen überschritten wurden.

In einem weiteren Gespräch mit dem SV Spellen hat der Verein darauf hingewiesen, dass sich die Eigenleistungen auf einen Wert von rund 30.000,00 € belaufen und signalisiert, dass er von den Mehrkosten i. H. v. 91.970,36 € insgesamt 18.000,00 € übernimmt. Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine Eigenleistung des Vereins in einem Gesamtwert von 48.000,00 €, welche der Verein zugesagt hatte. Insofern belaufen sich die verbleibenden Mehrkosten für die Stadt auf 73.970,36 €. Im Gegensatz zu den Kosten, die in der Kostenkalkulation beziffert worden sind und für die die Stadt einen zehnpromzentigen Eigenanteil zu tragen hat, ist eine Beteiligung des SV Spellen an den Mehrkosten förderungsunschädlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor die überplanmäßigen Mittel gem. Beschlussvorschlag bereitzustellen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) DS 17-139 - Anlage Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

Stadt Voerde (Niederrhein)

Sachverhalt:

Bewerbung um Fördermittel aus dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ für die Modernisierung – einschließlich energetische Ertüchtigung – des städtischen Umkleidegebäudes an der Sportanlage Spellen durch den SV Spellen 1920 e.V.

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt im Rahmen des „Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten“ einen Förderantrag für die Modernisierung – einschließlich energetische Ertüchtigung – des städtischen Umkleidegebäudes an der Sportanlage Spellen durch den SV Spellen 1920 e.V. zu stellen. Sofern die Stadt Voerde einen positiven Förderbescheid erhält, wird die Verwaltung ermächtigt, die Mittel an den SV Spellen 1920 e.V. weiterzuleiten, damit dieser die Maßnahme absprachegemäß umsetzen kann.

Am 16.06.2020 wurde das vom Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund finanzierte Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung der Sportinfrastruktur für Städte und Gemeinden 2020 herausgegeben. Die Finanzhilfen können für Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung von einer oder mehreren Sportarten dienen und Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport befördern, eingesetzt werden. Für den Programmaufruf 2021 mit einem Volumen von 31 Millionen € in NRW können geeignete Projekte bis zum 15.01.2021 eingereicht werden. Die Förderquote beläuft sich auf 90%.

Da das städtische Umkleidegebäude an der Sportanlage Spellen aus dem Jahr 1974 inzwischen einen sehr hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf aufweist, hat sich der SV Spellen 1920 e.V. bereit erklärt, unter der Voraussetzung einer entsprechenden Förderung, die Durchführung der Sanierung des Gebäudes mit einem berechneten Maßnahmenvolumen von 481.732 € zu übernehmen. Zwar sind

ausschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände antrags- und innerhalb des Sportstätteninvestitionspaktes empfangsberechtigt, es besteht jedoch die Möglichkeit, die Mittel an Letztempfänger - der nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf auch ein Sportverein als eingetragener Verein sein darf - weiterzuleiten.

Durch den SV Spellen 1920 e.V. wurde bereits mit Unterstützung eines Architekturbüros eine Planung und die dazugehörige Kostenberechnung erarbeitet. Die Planung sieht alle notwendigen Renovierungen und Sanierungen des Gebäudes mit einer energetischen Ausrichtung vor (Flachdachdämmung, Heizungsanlage, Fenster, Außendämmung etc.). Darüber hinaus wird ein derzeitiger Sportgeräteraum so umgestaltet, dass künftig ein barrierefreies und behindertengerechtes WC, ein Wickelraum sowie Dusch- und Umkleidemöglichkeiten für den Platzwart gegeben sind.

Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten verfolgt die Ziele:

- Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse,
- Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen,
- Förderung der Gesundheit der Bevölkerung

Mit der Modernisierung des Umkleidegebäudes und damit der zeitgemäßen Aufwertung der Sportanlage Spellen werden all diese Ziele erreicht. Als Breitensportverein, der fast die Hälfte aller Einwohner des Ortsteils an sich gebunden hat, hat der SV Spellen 1920 e.V. aus der Sportanlage Spellen bereits einen Ort zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts geschaffen, den es dauerhaft zu erhalten gilt. Darüber hinaus ist spätestens seit der Flüchtlingskrise deutlich geworden, welchen unverzichtbaren Beitrag der organisierte Sport zur Integration aller Bevölkerungsgruppen leistet. Mit einem Leistungsspektrum vom Säuglingskurs bis zum Reha- und Seniorensport wird darüber hinaus die Gesundheit der Bevölkerung aller Altersschichten gefördert.

Nach intensiven Gesprächen mit dem SV Spellen 1920 e.V. hat dieser erklärt, dass er die Maßnahme am städtischen Umkleidegebäude unter Einhaltung der Nebenbestimmungen umsetzen kann, so dass ein entsprechender Förderantrag gestellt werden soll. Auch hat sich der Verein bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 10 % vollständig zu übernehmen, so dass für die Stadt Voerde keinerlei Kosten anfallen. In Kooperation zwischen Verwaltung und Verein

wurde zwischenzeitig der entsprechende Antrag erarbeitet, so dass eine fristgerechte Antragstellung möglich ist. Nach Rücksprache mit dem Fördergeber ist für die Antragstellung ein Beschluss des Rates zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich. Da eine rechtzeitige Einberufung des Rates sowie des Haupt- und Finanzausschusses vor Auslaufen der Antragsfrist am 15.01.2021 nicht möglich ist, kann nur von der Möglichkeit einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW Gebrauch gemacht werden.



Bürgermeister

Haarmann



Ratsmitglied

Mölleken

Besuchervergleich 2022 / 2023 bzgl. Anhebung Wassertemperatur			
	2022	2023	Vergleich Jahre
Besucher ab Eröffnung bis zur Wassertemperaturerhöhung (2. Vereinstag)	810	780	-30
Durchschnittlich pro Tag (9 Tage)	90	86,67	-3,33333333
Besucher ab 2. Vereinstag (2022) bzw. ab Erhöhung WT (2023) bis zu den Herbstferien	1222	1412	190
Durchschnittlich pro Tag (15 Tage)	81,47	94,13	12,67
Besucher in den Herbstferien	1188	1541	353
Durchschnittlich pro Tag (12 Tage)	99	128,42	29,42
Gesamt ab Eröffnung bis nach Herbstferien (36 Tage)	3220	3733	513
Durchschnittlich gesamt pro Tag (36 Tage)	89,4444444	103,6944444	14,25
<p>Fazit: Ab Anhebung der Wassertemperatur (2023) ist ein klarer Anstieg der Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen. Auch in den Herbstferien waren durchschnittlich wesentlich mehr Besucher täglich im Hallenbad als im Vorjahr.</p>			